

18. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Wirtschaft, Energie,
Betriebe

mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP
An Haupt – nachrichtlich IntArbSoz

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Wirtschaft, Energie,
Betriebe
vom 19. Juni 2017

zum

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/0332
Mindestentgelt nach Vergabegesetz anheben

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 18/0332 – wird mit folgender neuer Überschrift

„Mindestentgelt nach Vergabegesetz sowie den Landesmindestlohn anheben“

und in folgender neuer Fassung angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, das Mindestentgelt nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) sowie den Landesmindestlohn nach dem Mindestlohngesetz für das Land Berlin (MindLohnG BE) durch Rechtsverordnung auf neun Euro anzuheben.“

Die Höhe des Mindestentgeltes nach BerlAVG sowie des Landesmindestlohns nach MindLohnG BE ist jährlich zu überprüfen und eine Anpassung in der Regel jährlich, mindestens jedoch alle zwei Jahre, vorzunehmen.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 30.09.2017 zu berichten.“

Berlin, den 20. Juni 2017

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Wirtschaft, Energie,
Betriebe

Frank-Christian Hansel

mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP
An Plen

Hierzu:
Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses
vom 28. Jun 2017

zum

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/0332
Mindestentgelt nach Vergabegesetz anheben

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 18/0332 – wird gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Betriebe angenommen.

Berlin, den 28. Juni 2017

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

Frédéric Verrycken